

# I. Schulnachrichten.

## 1. Die Lehre.

### A. Vorschule (Siebente Klasse).

Dreijähriger Curfus. Alter der Schüler: 7—10 Jahre.

Ueber die Erweiterung der Vorschule vergl. man die Bekanntmachung am Ende.

Klassenführer: Reallehrer Ziegler.

1. Religion. I. Für die katholischen Schüler 2 Stunden wöchentlich bei Kaplan Engelhardt. Das Bußsakrament und das zweite und dritte Hauptstück nach dem kleinen Dörfelan-Katechismus. — Die leichtesten Stücke aus der biblischen Geschichte des alten Testaments von Schuster. — Uebung der nothwendigsten Gebete. II. Für die evangelischen Schüler 2 Stunden wöchentlich bei Pfarrer Dr. Bergmann. Vergl. Klasse VI und V. III. Israelitischer Religionsunterricht bei Kreisrabbiner Lebrecht. Hebräisches Lesen und Uebersetzen aus dem hebr. Gebetbüchlein von Dr. Rahmer. — Bibl. Geschichte nach Flehinger bis zum Auszug aus Aegypten. Die Jähigeren mit Klasse VI und V.

2. Deutsch. 12 Stunden bei dem Klassenführer: a. Lesen: 1) Untere Abtheilung. Lautrichtiges Lesen der deutschen und lateinischen Druckschrift in „Lebensbilder I von Berthelt und Fädel“. 2) Mittlere und obere Abtheilung. Leseübungen in deutscher und lateinischer Druckschrift an prosaischen und poetischen Stücken mit Beobachtung der Interpunction und mit Rücksicht auf das Verstehen des Gelesenen in „Paldamus Lesebuch I“. Erlernen und Vortragen von Gedichten aus demselben. b. Sprachlehre. 1) Untere Abtheilung. Wortlehre: Kenntniss der Begriffswörter. Ein- und Mehrzahl der Dingwörter. Bildung der Gegenwart, einfachen Vergangenheit und Zukunft der Zeitwörter. Satzlehre. Bilden einfachere Sätze. Auffuchen der Hauptsatzglieder. 2) Mittlere und obere Abtheilung. Wortlehre: Ding-, Geschlechts-, Zeit- und Eigenschaftswörter. Declination der Ding-, Geschlechts-, Eigenschafts- und Fürwörter mit Ausnahme der persönlichen. Abwandlung der Zeitwörter. Satzlehre: Der reine einfache Satz. Vielsache Uebungen im Satzilden mündlich und schriftlich. Der erweiterte einfache und zusammengezogene Satz an Beispielen. c. Rechtschreiben. 1) Untere Abtheilung. Abschreiben aus dem Lesebuch und Nachschreiben vorgesprochener

einfacher Wörter und Sätze. 2) Mittlere und obere Abtheilung. Vielfache Uebungen in der Rechtschreibung mit besonderer Rücksicht auf Dehnung, Schärfung, Trennung und Abstammung der Wörter; harte und weiche Mitlaute. Die auf dieser Stufe nöthige Interpunction, d. Aufsatz. Leichte Aufsätze erzählenden und beschreibenden Inhalts.

3. **Rechnen.** 6 Stunden bei dem Klassenführer. a. Schriftliches Rechnen. 1) Untere Abtheilung. Die Zahlen bis zu 100. Die Grundoperationen daran. Einmal-eins; Multiplikation und Division mit einstelligem Multiplikator und Divisor innerhalb des Zahlenkreises 1 bis 1000. 2) Mittlere Abtheilung. Die vier Rechnungsarten mit größeren unbenannten Zahlen. 3) Obere Abtheilung. Richtiges Schreiben 1—7stelliger Zahlen. Die vier Rechnungsarten in unbenannten und benannten Zahlen nach Nicpoth-Würth, Lehrgang I bis III. b. Kopfrechnen. Mit den drei Abtheilungen vielfache leichte und stufenmäßige Aufgaben aus dem Gebiete des schriftlichen Rechnens.

4. **Formanschauung.** 1 Stunde bei dem Klassenführer. Die geometrischen Vorbegriffe: Punkt, gerade Linien, Winkel, das Dreieck, das Viereck, der Kreis. Die geometrischen Hauptkörper in anschaulichen Betrachtungen.

5. **Naturgeschichte.** 1 Stunde bei dem Klassenführer. Zur allmählichen Einführung in die Naturkunde wurden im Sommer oft vorgezeigte Pflanzen betrachtet und beschrieben. Im Winter wurden Säugethiere, Vögel u. s. w. beschrieben, ihre Lebensweise geschildert und ihr Nutzen oder Schaden hervorgehoben.

6. **Anschauungsunterricht.** 2 Stunden bei dem Klassenführer. Die verschiedenartigsten Gegenstände in der Schule, in dem Hause, in der Stadt Bingen und deren Umgebung wurden besprochen und die Ergebnisse in kurzen, einfachen Sätzen mündlich oder schriftlich ausgedrückt.

7. **Schreiben.** 3 Stunden bei dem Klassenführer. 1. Untere Abtheilung. Schreibübungen auf der Schiefertafel und auf Papier. Nachbildung vorgeschriebener Wörter und Sätze. 2. Mittlere und obere Abtheilung. Das kleine und große Alphabet der deutschen Schrift auf Papier. Verbindung der Buchstaben zu Wörtern und Sätzen nach Vorschriften an der Schultafel. Uebungen in englischer Schrift.

8. **Gesang.** Eine halbe Stunde bei Reallehrer Staffen. Uebungen, Dreiklang, Fünfreihe, Viereklang und Tonleiter. Einstimmige und leichte zweistimmige Lieder.

9. **Turnen.** Eine halbe Stunde bei Reallehrer Staffen. Leichte Frei- und Ordnungsübungen.

10. **Latein.** Vgl. Realschule.

## B. Realschule.

### a. Lehrplan für die Realschulen II. Ordnung des Großherzogthums Hessen.

Nach der amtlichen Handausgabe.

Darmstadt 1879.

1. Die Großherzoglich Hessischen Realschulen II. Ordnung besitzen 6 von einander geschiedene Klassen mit je einjährigem Kurs. Der Regel nach nehmen sie in die unterste Klasse Knaben auf, welche das zehnte Lebensjahr zurückgelegt haben. Bei genügender leiblicher und geistiger Reife können auch solche Knaben aufgenommen werden, welche bis zum nächsten 30. September\*) und beziehungsweise 31. März das zehnte Lebensjahr vollenden.

Bei der Eintrittsprüfung sind folgende Kenntnisse nachzuweisen:

- a. Fähigkeit, deutsche und lateinische Schrift schreiben und mit richtiger Betonung lesen zu können;
- b. ziemliche Sicherheit in der Rechtschreibung der in der gewöhnlichen Sprache des täglichen Lebens vorkommenden deutschen Wörter;
- c. Kenntnis der Begriffswörter, ihrer Eintheilung und Beugung, sowie des einfachen Satzes;
- d. Kenntnis der 4 Grundrechnungsarten in unbenannten und benannten ganzen Zahlen.

\*) Dies gilt für die Ostern beginnenden Anstalten

2. Die Unterrichtsstunden sind in nachstehender Weise auf die einzelnen Klassen vertheilt:

Lehrgegenstände.	Klassen					
	VI	V	IV	III	II	I
Religion . . . . .	2	2	2	2	2	2
Deutsch . . . . .	6	5	5	4	4	4
Französisch . . . . .	6	6	5	5	4	4
Englisch . . . . .	—	—	3	3	3	3
Geschichte . . . . .	2	2	2	2	2	2
Geographie . . . . .	2	2	2	2	2	2
Rechnen . . . . .	4	4	4	1	—	—
Allg. Arithmetik, Algebra . .	—	—	—	5	6	6
Geometrie . . . . .	—	2	2			
Naturgeschichte . . . . .	2	2	2	2	—	—
Chemie und Mineralogie . .	—	—	—	—	3	3
Physik . . . . .	—	—	—	2	2	2
Freihandzeichnen . . . . .	2	2	2	2	2	2
Geometrisches Zeichnen . . .	—	—	—	—	1	1
Schreiben . . . . .	3	2	1	—	—	—
Zusammen	29	29	30	30	31	31

Hierzu kommen noch je 2 Turnstunden und 1 bis 2 Stunden Gesang. Auch diese Stunden sind, so weit es die Verhältnisse irgend gestatten, nicht auf die schulfreien Nachmittage zu legen.

### Spezieller Lehrplan.

#### 1. Religion.

Ueber den Lehrstoff und die Vertheilung desselben auf die einzelnen Klassen wird in Be-  
nehmen mit den kirchlichen Behörden eine besondere Verfügung erlassen werden. Man vgl.  
vorerst unter „Erläuterungen“.

#### 2. Deutsche Sprache.

Der Unterricht in der deutschen Sprache soll den Schüler befähigen, mündlich sowohl, als  
schriftlich, sich bestimmt und richtig auszudrücken. Er soll ihm die Gesetze der Muttersprache zu  
eigen machen und durch ihre Erkenntnis und fortgesetzte bewußte Anwendung sein Denkvermögen  
stärken. Er soll an dem bei der Lektüre und den Aufsatzübungen behandelten Stoff seinen  
Gedankentkreis erweitern helfen, und ihn endlich mit der deutschen Literatur in einigen hervor-  
ragenden Erzeugnissen bekannt machen.

Der Unterricht in der Muttersprache hat sich nicht auf die für ihn angelegten Stunden zu  
beschränken. Es sind alle übrigen Lehrgegenstände mit hereinzuziehen, indem stets darauf gesehen  
werden muß, daß auf bestimmt gestellte Fragen kurze, aber bestimmte und grammatisch  
richtige Antworten gegeben werden. Namentlich ist in den Klassen VI und V der hier in  
biographischer Form zu betreibende Geschichtsunterricht zu verwerthen, dadurch, daß ihm ein  
Theil des Stoffs für die mündliche und zuweilen auch schriftliche Wiedergabe entnommen wird.

a. Die Lektüre bildet auf allen Stufen den Mittelpunkt des Unterrichtes in der  
deutschen Sprache. Es ist ein stufenweise geordnetes Lesebuch zu benutzen, aus dem Stücke zum  
Lesen und Nachzählen, zur grammatischen und sachlichen Erklärung ausgewählt werden.

Von Klasse IV an findet die Poesie eine größere Berücksichtigung. Der poetischen Lektüre  
schließt sich von Klasse II ab eine Erklärung der Versmaße an. In Klasse II und I werden

bei der Lektüre Erklärungen über die einzelnen Dichtungsgattungen gegeben. Ein besonderer Unterricht in der Metrik und Poetik wird nicht ertheilt.

Der Lektüre dienen in den oberen Klassen außer den im Lesebuch vorhandenen poetischen Proben und schwierigen Prosa-Abschnitten noch zusammenhängende größere Stücke unserer klassischen Literatur. In Klasse I wird im Anschluß an die Lektüre ein kurzer Ueberblick über die deutsche Literaturgeschichte gegeben, mit besonderer Berücksichtigung unserer neueren klassischen Periode.

Zur Erweiterung der literarischen Belesenheit dient eine wohlgeordnete und von dem Lehrer des Deutschen zu leitende Privatlektüre, für welche die Schülerbibliotheken mit dem nöthigen Materiale auszustatten sind.

b. Durch alle Klassen gehen Uebungen im mündlichen Vortrag. Die einzelnen Anstalten haben für sich einen Kanon aufzustellen, welcher die in jeder Klasse zu erlernenden und durch Wiederholung von Zeit zu Zeit zu befestigenden Gedichte, und außerdem diejenigen Gedichte enthält, aus welchen dem einzelnen Lehrer eine freie Auswahl gelassen wird.

c. Die Grammatik ist im engsten Anschluß an die Lektüre zu lehren. Doch ist ein passender Leitfaden beim Unterricht zu benutzen.

Formenlehre und Orthographie, Satzlehre und Interpunktion sind in den Klassen VI—III zu absolviren. — Die Formenlehre wird der Hauptsache nach in den Klassen VI und V durchgenommen. In Klasse IV folgt alsdann eine ausführlichere Repetition derselben mit fortgesetzten Uebungen verbunden. Das Wichtigste über Wortbildung wird für Klasse III aufgehoben. Die Satzlehre wird in Klasse VI begonnen und der Hauptsache nach in Klasse IV zum Abschluß gebracht. In Klasse III findet eine Repetition derselben statt. Zur Einübung und Befestigung des grammatischen Stoffs sind fortwährend mündliche und schriftliche Uebungen anzustellen. Die ersteren sind vorzugsweise zu betonen. Die Gesetze des Periodenbaues sind bei Erklärung der Lesestücke und Besprechung der Aufsätze in den Klassen III, II und I zu entwickeln. Ein besonderer Unterricht in der Stilistik wird nicht gegeben. Das hier- von Nothwendige wird ebenfalls an den Aufsätzen und Lesestücken erläutert.

d. Die schriftlichen Arbeiten, bei denen auf allen Stufen eine sorgfältige und möglichst verständliche Korrektur durch den Lehrer stattfinden muß, bestehen bis zur V. Klasse einschließlich in orthographischen und grammatischen Uebungen, sowie in der Wiedergabe kleiner, in der Schule tüchtig vorbereiteter Erzählungen. In der V. Klasse kommen noch kleine Beschreibungen hinzu, zu welchen auch der Unterricht in der Naturgeschichte Stoff liefert. — In den Klassen IV und III werden die orthographischen und grammatischen Uebungen fortgesetzt und zum Abschluß gebracht. Die Aufsätze bestehen in Erzählungen, Beschreibungen, Vergleichen, Uebersetzungen und Bearbeitungen französischer Stücke und Schilderungen. Die Aufsätze werden auf dieser Stufe von dem Lehrer in der Schule nach Inhalt und Anordnung durchgearbeitet. In den beiden oberen Klassen wird den Schülern allmählich eine größere Selbstständigkeit gelassen. Doch muß auch hier in der Regel eine Besprechung des Stoffs vorausgehen. Die Themata sind nur solchen Gebieten zu entnehmen, über die der Schüler durch den seither genossenen Unterricht einen genügenden Ueberblick gewonnen hat.

### 3. Französische Sprache.

Das Lehrziel ist folgendes: Die Schüler sollen das Französische richtig aussprechen lernen, mit den Hauptregeln der Grammatik betraut werden, sich einen genügenden Wortschatz aneignen und auch einige Gewandtheit im mündlichen Gebrauch der Sprache erlangen. Sie sollen ferner mit einigen Stücken der französischen Literatur bekannt gemacht werden und die Fähigkeit erlangen, einen nicht allzuschweren Schriftsteller ohne Vorbereitung kurzsichtig zu lesen, und einfachere deutsche Stücke grammatisch richtig ins Französische zu übersehen.

Der Unterricht im Französischen soll im engsten Anschluß an das Deutsche die Grundlage für die grammatische Ausbildung überhaupt liefern.

a. Grammatik. In den Klassen VI und V werden mit Benutzung eines Elementarbuches die Regeln der Aussprache, die ganze regelmäßige Formenlehre, die gebräuchlichsten unregelmäßigen Zeitwörter und einige wichtigere Sätze der Syntax durch fortgesetzte mündliche und schriftliche Uebung eingeprägt. Von Klasse IV an wird eine Grammatik eingeführt, die zugleich hinreichenden Uebungsstoff enthält. Unter beständiger Wiederholung des bereits behan-

delten grammatischen Stoffes sind an der Hand der Grammatik zunächst in der Klasse IV die unregelmäßigen Zeitwörter, die Verbindung der Verben mit avoir und être, sowie die un-  
persönlichen und reflexiven Zeitwörter einzuprägen. In Klasse III folgt eine eingehende Formen-  
lehre des Substantivs, Adjectivs und Adverbs, die Einübung der Zahlwörter und der Präpo-  
sitionen, sowie die Regeln über die Wortstellung. In den Klassen II und I wird die Syntax  
gelehrt und zum Abschluß gebracht. In der Klasse II wird zunächst die Tempus- und Modus-  
lehre behandelt.

Der Lehrstoff der Grammatik wird durch Uebersetzen der in derselben enthaltenen Übungs-  
stücke und bei der Lektüre den Schülern zu eigen gemacht. In den obersten Klassen werden  
auch zusammenhängende deutsche Stücke ins Französische übersetzt.

b. Schriftliche Arbeiten. Die in bestimmten Zeiträumen anzufertigenden schrift-  
lichen Arbeiten sind sämtlich von dem Lehrer zu corrigiren. Dieselben sollen abwechselnd  
häusliche Exercitien sein, deren Stoff dem Übungsbuch entnommen worden, oder Extemporalien,  
die sich besonders an die französischen Stücke des Übungsbuches oder an die Lektüre anschließen,  
und für die der Schüler sich vorzubereiten vermag.

Durch alle Klassen hindurch werden französische Diktate in aufsteigender Schwierigkeit  
gegeben, um das Ohr zu üben und die Orthographie zu befestigen.

c. Lektüre. In den Klassen VI und V werden die im Übungsbuch enthaltenen Stücke  
benutzt. Von Klasse IV an kommt eine Chrestomathie zur Anwendung. In der für die beiden  
Oberklassen bestimmten müssen die bedeutendsten Repräsentanten der französischen Literatur durch  
größere Stücke vertreten sein. In beiden Klassen sind außerdem einige zusammenhängende Werke  
durchzunehmen, namentlich ist in Klasse I ein französisches Drama zu lesen.

Die Sprechübungen sind an die Behandlung des grammatischen Stoffes und der Lesestücke  
anzuknüpfen.

#### 4. Englische Sprache.

Die Schüler sollen Sicherheit in der Aussprache gewinnen, sich die wichtigsten Regeln der  
Grammatik aneignen und außerdem so weit gebracht werden, daß sie leichtere prosaische und  
poetische Werke der englischen Literatur verstehen und einfachere deutsche Stücke mündlich und  
schriftlich ins Englische übersetzen können.

a. Grammatik und schriftliche Arbeiten. In Klasse IV und III ist zunächst die  
Aussprache zu üben. Außerdem werden mit Benutzung eines Elementarbuches die Formenlehre  
und die wichtigsten Regeln der Syntax eingeprägt. In Klasse II und I wird mit Benutzung  
einer systematischen Grammatik der in den vorhergehenden Klassen durchgenommene Stoff repe-  
tirt und der Unterricht in der Grammatik zum Abschluß gebracht.

Für die schriftlichen Arbeiten und Diktate gelten dieselben Bestimmungen wie im Fran-  
zösischen.

b. Lektüre. Es werden zunächst die im Elementarbuch enthaltenen Lesestücke benutzt.  
Später wird eine Chrestomathie eingeführt. In Klasse II und namentlich in Klasse I sind auch  
zusammenhängende Werke zu lesen. Zu Sprechübungen bietet sich hinlängliche Gelegenheit bei  
Behandlung der Grammatik und der Lektüre.

#### 5. Geschichte.

Die Schüler sollen sich eine hinlängliche Kenntniß der wichtigsten historischen Thatfachen  
erwerben und den inneren Zusammenhang derselben nach Kräften erkennen lernen. Durch Be-  
kanntwerden mit hervorragenden Persönlichkeiten und Handlungen sollen Charakter und Gemüth  
gebildet und die Liebe zum Vaterlande geweckt werden.

Dem Unterricht ist ein Lehrbuch zu Grunde zu legen. Die Schüler sind von den untersten  
Klassen an zu gewöhnen, den behandelten Stoff in zusammenhängender Weise frei nachzuerzählen.

In den Klassen VI und V kommt die Geschichte der alten Kulturvölker, namentlich die  
der Griechen und Römer, in einzelnen Bildern zur Behandlung.

In Klasse IV wird dann die Geschichte der Römer bis zum Ausgang des weströmischen  
Reiches im Zusammenhang durchgenommen.

Für die drei oberen Klassen vertheilt sich der Stoff in folgender Weise:

Klasse III. Das Mittelalter bis Rudolf von Habsburg.

Klasse II. Geschichte von Rudolf von Habsburg bis zum westfälischen Frieden.

Klasse I. Geschichte vom westfälischen Frieden bis zur Gegenwart.

In diesen drei Klassen tritt die deutsche Geschichte in den Vordergrund, wobei die Geschichte des Großherzogthums Hessen besonders zu berücksichtigen ist. Im Anschluß an sie kommt das Wichtigste aus der Geschichte der übrigen Völker zur Darstellung.

### 6. Geographie.

Das Ziel ist: Uebersichtliche Kenntniss der Erdoberfläche nach ihrer Gestaltung, ihren Eigentümlichkeiten und wichtigsten Produkten, Bekanntschaft mit der politischen Geographie und den Hauptlehren der physikalischen und mathematischen Geographie.

Die Ueberladung der Schüler mit einer allzugroßen Fülle von politischem und statistischem Material ist zu vermeiden. Die wichtigsten Verkehrslinien, Eisenbahnen, Kanäle u. s. w. sind zu berücksichtigen. Mit dem geschichtlichen Unterricht ist angemessene Verbindung zu erhalten.

Zur Ausbildung der Vorstellung dienen außer den Karten einfache Skizzen, welche der Lehrer an der Tafel entwirft und auch von den Schülern entwerfen läßt.

Ein Lehrbuch ist einzuführen.

Der Stoff vertheilt sich in folgender Weise:

Klasse VI. Feststellung der geographischen Vorbegriffe. Es wird dabei von der Heimat ausgegangen, und das Großherzogthum Hessen nebst den anstoßenden Ländertheilen behandelt. Hieran schließt sich eine übersichtliche Betrachtung der Erdoberfläche.

Klasse V. Deutschland.

Klasse IV. Europa als Erdtheil und die außerdeutschen Länder Europas.

Klasse III. Die außereuropäischen Erdtheile.

Klasse II. Allgemeine Wiederholung mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands, bezw. des Großherzogthums Hessen.

Klasse I. Das Wichtigste aus der mathematischen und physikalischen Geographie.

### 7. Mathematik.

Die Mathematik ist der Lehrgegenstand, welcher neben der Grammatik ganz besonders dazu berufen ist, den Verstand des Schülers zu bilden und ihn an ein streng richtiges Denken und Schließen zu gewöhnen. Dies muß für die Methode des Unterrichts bestimmend sein. Es ist auf allen Stufen darauf zu sehen, daß der Schüler sich den Stoff vollkommen zu eigen macht und den inneren Zusammenhang faßt. Das Auffinden und Führen der Beweise und die Lösung zahlreicher Aufgaben müssen dazu beitragen, daß dies erreicht wird. Hierbei ist schon frühzeitig Sorge zu tragen, daß die Schüler lernen sich selbst zu helfen. Aufgaben, die bloß durch besondere, nicht leicht zu findende Kunstgriffe gelöst werden können, sind auszuschließen. Das Kopfrechnen ist bis in die obersten Klassen und in allen Zweigen des mathematischen Unterrichts zu pflegen. — Der mathematische Unterricht ist mindestens in den 3 oberen Klassen je in die Hand desselben Lehrers zu legen. Es kann hier je nach Bedürfnis für gewisse Zeit die Geometrie oder die Algebra vorwiegen, indem einem dieser Fächer der größte Theil der für beide angelegten Stunden gewidmet wird.

Der Unterricht umfaßt das bürgerliche Rechnen, die allgemeine Arithmetik und die Algebra bis zu den quadratischen Gleichungen mit 2 Unbekannten, die Planimetrie, ebene Trigonometrie und die Elemente der Stereometrie.

Für die einzelnen Disciplinen sind Lehrbücher und Aufgabesammlungen einzuführen.

Der Stoff vertheilt sich in folgender Weise auf die einzelnen Klassen:

#### a. Gemeine Arithmetik.

In Klasse VI. Wiederholung der 4 Grundrechnungsarten mit ganzen, unbenannten und benannten Zahlen. Die Theilbarkeit der Zahlen. Der größte gemeinschaftliche Theiler und das kleinste gemeinschaftliche Vielfache zweier Zahlen. Das Rechnen mit gemeinen Brüchen. Leichtere Regelbetri-Aufgaben, gelöst durch Zurückführen auf die Einheit.

In Klasse V. Die Decimalbrüche, abgekürztes Rechnen mit Decimalbrüchen. Einfache und zusammengesetzte Regelbetri mit Zurückführung auf die Einheit.

In Klasse IV. Wiederholung des gesammten Pensums der vorhergehenden Klassen. Fortgesetzte Uebung im bürgerlichen Rechnen an immer schwieriger werdenden Aufgaben.

In Klasse III. Fortgesetztes Einüben der bürgerlichen Rechnungsarten. Anwendung der Proportionen beim Lösen von Regelbetri-Aufgaben.

Bei dem Rechenunterricht ist streng darauf zu sehen, daß der Schüler einen wirklichen Einblick in die ausgeführten Operationen bekommt. Er ist stets dazu anzuhalten, über die von ihm gelöste Aufgabe an der Tafel kurz und bestimmt Rechenschaft zu geben.

#### b. Allgemeine Arithmetik und Algebra, Geometrie.

Die Geometrie beginnt in Klasse V mit einem Anschauungsunterricht. Im zweiten Semester wird mit der systematischen Planimetrie der Anfang gemacht. Punkt, gerade Linie, Winkel, Parallellinien und die drei ersten Kongruenzsätze.

In Klasse IV: Planimetrie. Ausführliche Repetition des in Klasse V Durchgenommenen. Die Kongruenz der gradlinigen Figuren. Sätze vom Kreis, die mit Hilfe der Kongruenz zu beweisen sind.

In Klasse III: Planimetrie. Der Kreis und die regulären Polygone. Gleichheit der Flächen. Proportionen. Ähnlichkeit.

Allgemeine Arithmetik und Algebra. Die vier Grundrechnungsarten in allgemeinen Zahlen. — Gleichungen 1. Grades mit 1 Unbekannten, Proportionen, Potenzen und Wurzeln. Ausziehen der Quadratwurzeln. Übung im Zerlegen in Faktoren.

In Klasse II: Geometrie. Proportionen im Kreise, Kreisberechnung. Trigonometrie der Ebene.

Allgemeine Arithmetik und Algebra. Übung im Rechnen mit Potenzen und Wurzeln. Logarithmen. Gleichungen 1. Grades mit mehreren Unbekannten. Quadratische Gleichungen.

In Klasse I: Geometrie. Lösen von trigonometrischen Aufgaben. Schwierigere Aufgaben aus der Planimetrie. Elemente der Stereometrie.

Allgemeine Arithmetik und Algebra. Quadratische Gleichungen mit 1 und 2 Unbekannten. Komplexe Zahlen. Arithmetische und geometrische Progressionen. Zinsezins- und Rentenrechnung. Diophantische Gleichungen.

### 8. Naturwissenschaften.

Der Unterricht in den Naturwissenschaften soll dem Schüler einen gewissen Schatz von Kenntnissen überliefern, ihm Freude an der Natur beibringen und ihn beobachten und das Beobachtete geistig verwerthen lehren.

#### a. Naturgeschichte.

Lehrziel ist: Kenntnis der hauptsächlichsten Thier- und Pflanzenformen, namentlich der einheimischen und für uns besonders wichtigen; Bekanntschaft mit den unterscheidenden Merkmalen und den hierauf begründeten Systemen; Kenntnis der Hauptorgane des menschlichen, thierischen und Pflanzen-Körpers, sowie ihrer Funktionen; Ueberblick über die wichtigsten Mineralien und Felsarten, sowie über deren Lagerungsverhältnisse. — Aus der großen Fülle von Stoff ist nur relativ Weniges herauszugreifen, dies aber eingehend zu behandeln und stets die Verbindung zu einem Ganzen herzustellen. — Ueberall ist von der Anschauung auszugehen.

Von Klasse IV an ist ein Lehrbuch einzuführen.

Auf die einzelnen Klassen vertheilt sich der Stoff in folgender Weise:

In Klasse VI wird durch Betrachtung einer verhältnismäßig kleinen Anzahl von Repräsentanten des Thier- und Pflanzenreichs zunächst das Beobachtungs- und Unterscheidungsvermögen geübt. In der Zoologie wird dabei mit den Wirbelthieren begonnen.

In Klasse V werden die früher behandelten und die neu hinzutretenden Repräsentanten der beiden Reiche nach ihrer Verwandtschaft in Gruppen zusammengestellt.

In Klasse IV und III. Systematische Uebersicht des Thier- und Pflanzenreichs. Das Wichtigste aus der Anatomie und Physiologie. Kurze Betrachtung der hauptsächlichsten Organe des menschlichen Körpers und ihrer Verrichtungen.

Das Sommerhalbjahr wird vorzugsweise für Botanik, das Winterhalbjahr dagegen für Zoologie benützt.

In den Klassen I und II Mineralogie im Anschluß an die Chemie, die wichtigsten Felsarten und ihre Lagerungsverhältnisse.

#### b. Physik.

Lehrziel: Kenntnis der wichtigsten physikalischen Erscheinungen und ihrer Gesetze, mit besonderer Berücksichtigung der praktischen Anwendungen.

In den beiden unteren Jahreskursen beruht der Unterricht fast ausschließlich auf der Anschauung. An den in der Natur beobachteten Vorgängen und zahlreichen Versuchen werden die Schüler auf die Erscheinungen aufmerksam gemacht, daraus die Gesetze abgeleitet und dann auf die Ursachen, die Kräfte hingewiesen. — In der obersten Klasse tritt die deduktive Behandlung mehr hervor, jedoch muß das Experiment auch hier die Hauptrolle spielen. Ein Lehrbuch ist einzuführen.

Der Unterrichtsstoff vertheilt sich in folgender Weise auf die einzelnen Klassen:

In Klasse III. Die allgemeinen Eigenschaften der Körper. Einiges aus der Mechanik, soweit es zum Verständnis des Späteren nothwendig ist, mit Begründung durch das Experiment. Einiges aus der Wärmelehre.

In Klasse II. Wärme, Magnetismus und Elektrizität.

In Klasse I. Das Nothwendigste aus der Akustik, Katoptrik, Dioptrik, das Auge und die optischen Instrumente. Mechanik. Uebersichtliche Wiederholung.

#### e. Chemie.

Lehrziel: Die Elemente der anorganischen Chemie, sowie das Wesentlichste aus der chemischen Technologie der wichtigeren anorganischen Produkte. — Ein Lehrbuch ist einzuführen.

Der Stoff ist in angemessener Weise auf die Klassen II und I zu vertheilen.

#### 9. Zeichnen.

Der Unterricht im Zeichnen beginnt mit Vorzeichnen durch den Lehrer an der Schultafel; daran reiht sich das Zeichnen nach Vorlagen, Modellen und Gipsabgüssen in methodischer Folge, wobei auch den antiken Formen Aufmerksamkeit zuzuwenden ist. An der graphischen Nachbildung von großen geometrischen Körpern sind die Schüler mit den wichtigsten Gesetzen der Perspektive bekannt zu machen; hier können Ornamente der Baukunst mit Erfolg beigezogen werden. Zur Ausbildung des Farbensinns soll thunlichst Gelegenheit gegeben werden.

Das geometrische Zeichnen wird in den beiden oberen Klassen gelehrt. In Klasse II kommen zunächst geometrische Konstruktionen zur Ausführung; in Klasse I Aufgaben aus der Projektionslehre.

#### 10. Schreiben.

Der Schreibunterricht schließt in Klasse IV ab. Doch werden fakultative Schreibstunden für Schüler der 3 oberen Klassen eingerichtet, zu deren Besuch solche Schüler, die sich nicht bemühen, leserlich und sauber zu schreiben, auch gezwungen werden können.

#### 11. Turnen.

Der Turnunterricht hat den Zweck, durch geeignete Leibesübungen Gesundheit, Kraft und Gewandtheit zu fördern, sowie Muth, Entschlossenheit, Ausdauer und den Sinn für Ordnung und Pünktlichkeit zu entwickeln. Zugleich hat das Turnen bei höheren Schulen die Aufgabe, die erhöhte geistige Anstrengung auszugleichen. — Den Übungsstoff bilden: — folgt derselbe.\*)

#### 12. Singen.

Der Gesangunterricht zerfällt in theoretische und praktische Übungen, die in stete Verbindung zu setzen sind.

Aufgabe der ersteren ist, die Schüler mit den wesentlichen melodischen, rhythmischen und dynamischen Tonverhältnissen bekannt zu machen, die gewöhnliche Bezeichnung, Notenschrift, Vorzeichen, zu sicherer Kenntnis zu bringen und eine befriedigende Fertigkeit im Treffen zu erzielen.

Bei den praktischen Übungen sind Volkslieder und Choräle zu pflegen.

Während des Stimmwechsels sind die Schüler von der Theilnahme am Gesange fern zu halten. Der Gesangunterricht ist im Allgemeinen obligatorisch; doch ist wegen Mangels an Stimme und Gehör eine Dispensation zulässig.

\*) Wir verweisen auf den amtlichen Lehrplan, der beweist, welche Bedeutung dem Turnunterricht beigelegt wird.



### 13. Handelskunde.

Da, wo örtliche Verhältnisse es wünschenswerth erscheinen lassen, können in Klasse II und I je 1—3 Stunden für kaufmännisches Rechnen und Buchhalten verwandt werden. Der Unterricht ist fakultativ. Die an ihm theilnehmenden Schüler können von 1 Zeichenstunde und unter Umständen auch von 1 Stunde Mathematik dispensirt werden.

## Nachtrag.

### Lehrplan

für diejenigen Schüler der Realschule II. Ordnung, welche an dem fakultativen Lateinunterrichte Theil nehmen.

An den Realschulen II. Ordnung kann ein fakultativer Lateinunterricht eingeführt werden, wenn an dem betreffenden Orte keine Realschule I. Ordnung vorhanden ist.

Der fakultative Lateinunterricht beginnt entweder in Klasse V oder in der obersten Vorschulklasse, und wird in Abtheilungen gegeben, welche den einzelnen Klassen der Realschule parallel laufen. Bei geringer Schülerzahl können, die beiden untersten ausgenommen, je zwei Abtheilungen kombinirt werden. Für die drei oberen Abtheilungen sind je 3, für die unteren je 4 Stunden anzusetzen.

Damit die Schüler nicht mit Unterrichtsstunden überlastet werden, sind die Lateinschüler von folgenden Stunden zu dispensiren:

- a. in Klasse VI, wenn das Latein bereits in der Vorschule beginnt, von 1 Stunde Deutsch, die für Lektüre und Uebungen verwendet wird, 1 Stunde Zeichnen und 1 Stunde Schreiben;
- b. in Klasse V von 1 Stunde Deutsch (Lektüre und Uebungen) und 1 Stunde Zeichnen;
- c. in Klasse IV von 1 Stunde Deutsch (Lektüre und Uebungen) und 1 Stunde Zeichnen;
- d. in Klasse III von 1 Stunde französischer Lektüre;
- e. in Klasse II und I von je 1 Stunde geometrischem und 1 Stunde Freihand-Zeichnen.

Auf Wunsch der Eltern oder deren Stellvertreter können die Schüler, welche an dem fakultativen Lateinunterricht Theil nehmen, von dem Gesangunterricht dispensirt werden.

Die Lateinschüler werden zu dem in dem Lehrplane der Realschulen II. Ordnung unter 13 vorgesehenen Unterricht in der Handelskunde nicht zugelassen.

In den unteren Abtheilungen wird die Formenlehre eingeübt. Beginnt der Lateinunterricht in Klasse V, so wird in Klasse II und I das Wichtigste aus der Syntax durchgenommen, im anderen Falle geschieht dies in den Klassen III, II und I. Während in den unteren Abtheilungen das Exercitium nach dem Übungsbuche vorherrscht, tritt dasselbe in den oberen hinter die rasch zu fördernde Lektüre zurück. Gelesen werden in den Klassen II und I, bezw. in den Klassen III, II und I Cornelius Nepos, Cäsar de bello gallico und Ovids Metamorphosen, letztere nur in der obersten Abtheilung.\*)

### b. Erläuterungen.

Im Lehrplane finden hier folgende Abweichungen vom Normalplane statt.

Religion: Die katholischen Schüler haben in Kl. VI—III je 3 St., die Israeliten in VII

5, in VI—III je 3 St. (isr. Religionslehre nebst Hebräisch; bibl. Gesch.).

Rechnen: Kl. III 2, II 1 St., (Kl. I Wiederholungen).

\*) Da für Math. und geom. Zeichnen in Kl. II 6 Stunden angesetzt sind, kommt eine Stunde Dispens für Kl. II nicht in Betracht.

Allg. Arithmetik, Algebra } Kl. III 4, II 5 St.  
Geometrie, geom. Zeichnen }  
Chemie und Mineralogie: Kl. II u. I je 2 St.  
Latein: f. Nachtrag zum amtlichen Lehrplan (Kl. VII—IV je 4 St., Kl. III—I je 3 St.).  
Griechisch: (privatim) eine Abth. in 2 St., Schüler aus III u. II.

### Spezieller Lehrplan.

#### Religion.

##### a. Katholischer Religionsunterricht.

Klasse VI u. V. 1. Religionslehre. — Das Sacrament der Buße und die Lehre von den Geboten und Gnadenmitteln nach dem Diözesan-Katechismus (zweites u. drittes Hauptstück). 2. Biblische Geschichte. Die Geschichte des neuen Bundes bis zur Einsetzung des heiligen Altarsacramentes (Bibl. Geschichte von Schuster N. 7. Nro. 1 bis 64).

Klasse IV u. III. 1. Religionslehre. — Das Sacrament der Buße und die Glaubenslehre nach dem Diözesan-Katechismus (zweites u. drittes Hauptstück).\*) 2. Biblische Geschichte. Die Geschichte des neuen Bundes bis zur Einsetzung des heiligen Altarsacramentes (Bibl. Geschichte von Schuster N. 7. Nro. 1 bis 64).\*)

Klasse II u. I. 1. Religionslehre. Die Sittenlehre im Anschluß an die schwierigsten Fragen des Katechismus. 2. Kirchengeschichte. Von der Gründung des deutschen Kaiserthums bis zu Gregor VII. (800—1073).

##### b. Evangelischer Religionsunterricht.

Klasse VII, VI u. V. 1. Biblische Geschichte. Die Erzählungen aus dem alten Testament nach Schufnecht von § 1—97: Schöpfung der Welt bis zur Geburt Jesu Christi. Aus dem neuen Testament die Gleichnisse des Herrn. 2. Katechismus. a) Glaubenslehre nach dem badischen Katechismus: Die 4 ersten Hauptstücke. b) Sittenlehre: Von den Pflichten gegen Gott und gegen uns selbst. Auswendig wurde gelernt eine Anzahl Kirchenlieder aus dem evangelischen Gesangbuch für das Großherzogthum Hessen.

Klasse IV u. III. 1. Biblische Geschichte: Wiederholung der Geschichte des alten Testaments von der Schöpfungsgeschichte bis auf Christus, mit Zugrundlegung der biblischen Geschichten von Schufnecht. Das Wichtigste aus den Geschichten des neuen Testaments im Anschluß an das christliche Kirchenjahr. Beschreibung des jüdischen Landes. Erklärung der Namen und Bedeutung der Sonn- und Festtage. 2. Katechismus. a) Glaubenslehre: Wiederholung der 4 ersten Hauptstücke, sodann neu das 5. und 6. Hauptstück: die Lehre vom heiligen Geist, seinen Gnadenwirkungen und Gnadenmitteln und vom künftigen Leben, mit Zugrundlegung des badischen Katechismus. b) Sittenlehre: Von den Pflichten gegen Gott. Erklären und Memoriren einer Anzahl Kirchenlieder.

Klasse II u. I. 1. Bibelfunde des alten und neuen Testaments nach Palmers Lehrbuch § 1—48, nebst Lesen und Erklären der wichtigsten Abschnitte aus dem alten Testament und den Evangelien des neuen Testaments mit besonderer Rücksicht der Leidensgeschichte Christi. 2. Kirchengeschichte: Von der Stiftung der Kirche bis zur Reformation nach Palmers Lehrbuch § 1—30.

##### c. Israelitischer Religionsunterricht.

Klasse VI u. V. Uebersetzung der Segensprüche nach Dr. Rahmer I. Curfus § 1—19. — Religion: Glaubenslehre nach Hercheimer § 1—57. — Biblische Geschichte: Die Bücher Samuel.

Klasse IV u. III. Uebersetzung und Erklärung der Gebote nach Rahmer I. C. § 1—19, II. C. § 1—10. — Religion: Pflichtenlehre § 123—224. — Biblische Geschichte: Von Saul bis zur Wegführung in die babylonische Gefangenschaft.

Klasse II u. I. Uebersetzung und Erklärung wie Kl. III. — Religion: Nach eignen Diktaten.

\*) Gemäß der Einrichtung der beiden Lehrbücher wurden in den unteren Abtheilungen des Religionsunterrichtes die leichteren Fragen und Abschnitte mit Uebergehung der schwierigeren gelehrt, während die letzteren in der betreffenden höheren Abtheilung hinzugenommen wurden.

### Mathematik.

Rechnen. Kl. II. Gesellschaftsrechnung, Münz- und Mischungsrechnung, einiges aus der Wechselrechnung, Wiederholungen der Procent- und Diskontorechnung.

Kl. I. Wiederholung der bürgerlichen Rechnungsarten.

### Chemie und Mineralogie.

Kl. II. Betrachtung der wichtigeren Elemente und ihrer einfachen Verbindungen.

Kl. I. Betrachtung der wichtigeren Elemente und ihrer Verbindungen; im Anschluß daran einiges aus der chemischen Technologie. Das hauptsächlichste aus der Mineralogie.

### c. Lehrbücher, Pensä, Lektüre.

Vorschule, s. vorn. Religion s. unter b.

#### Deutsch.

Lesebuch von Baldamus 2 in VI, 3 in V, 4 in VI, 5 in III u. II, 6 in I. — Wallenstein und Götz v. B. in II, Jungfrau v. Orl., Hermann u. Dorothea und Minna von Barnhelm in I.

#### Französisch.

Plöb, Elementargrammatik: Lect. 1—60 in VI, 61—112 in V.

Plöb, Schulgrammatik: L. 1—28 in IV, 29—45 in III, 46—57 in II, 58—79 in I. Vorerst in Kl. IV—I Lectures choisies von Plöb, da die Schüler dieses Buch erst seit Ostern 1879 in Händen haben.

#### Englisch.

Zimmermann, Lehrbuch der engl. Sprache: Lect. 1—40 1. Curfus in IV; 41 (1. Curfus) — 4 (2. Curfus) in III; 5 (2. Curfus) — 31 in II; 32—34 in I.

Lüdeckings engl. Lesebuch in III—I. In I Goldsmith, Vicar of Wakefield, c. 1—VII, ed. Pfeiffer.

Das Pensum in der franz. Sprache kann zum Theil erst im nächsten Jahre erreicht werden.

#### Geschichte.

Stade, Erzählungen aus der griech. Geschichte in V, aus der röm. Geschichte in IV. David Müllers Leitfaden in III—I.

#### Geographie.

Seydlich, kleine Schulgeogr. in V, IV, II. In III Daniels Leitfaden, fortan auch Seydlich. In I Dronkes Leitfaden der Geographie, Curfus V.

#### Mathematik.

Löfer, IV. Heft in Kl. VI u. V, Heft IV u. V in Kl. V u. IV. Reeb, Rechenbuch für höhere Lehranstalten in III, II u. I. Bardey, Aufgabensammlung in III, II, I. Kambsly, II. Planimetrie (§ 1—44) in V und (§ 1—100 mit Auswahl) in IV; fortan auch in III. Brodmann, Lehrbuch der Planimetrie in III u. II; desgl. Lehrbuch der Stereometrie in I.

#### Naturgeschichte.

Bänitz, Lehrbuch der Botanik in VI—III. Bänitz, Lehrbuch der Zoologie in VI—III.

#### Physik.

Bänitz, Lehrbuch der Physik.

#### Chemie und Mineralogie.

Bänitz, Lehrbuch der Chemie und Mineralogie.

#### Lateinisch.

Plöb, latein. Vorschule 1—29 in VII, 1—62 in VI, 1—106 in V. Kl. IV Repetition der Lect. 58—118 in Plöb. — Stücke aus Ostermann für Quinta Abth. I—IX. Kl. III: Repet. der Formenlehre. Die wichtigsten Regeln aus der Casus- und Satzlehre nach Siberti-Meiring. Stücke aus Ostermann für Quinta X—XIV. Kl. II u. I: Repet. der Formen- und Satzlehre nach Siberti-Meiring bis § 48 mit Auswahl. Corn. Nep.: Paus. Cim. Lys. Con. Kapitel aus Caes. bell. gall. I.

#### Griechisch.

(Privatim, in 2 St., eine Abth., Sch. aus III u. II.) Curtius, Formenlehre der Nomina und des regelm. Verbums auf o bis § 253 mit Auswahl. Mündl. u. schriftl. Uebers. der entsprechenden griechischen und deutschen Stücke in Schenkls Elementarbuch. 2\*

## 2. Die Lehrer.

Der Personalbestand ergibt sich aus folgender Tabelle über die Vertheilung des Unterrichts an die Lehrer.

Lehrer a. ordentliche	Lehrgegenstände	Zahl der Stunden in den Klassen							Zu- sammen
		VII	VI	V	IV	III	II	I	
Director Dr. Otto Schneider, Ordinarius der I. Kl.	Deutsch Französisch	—	—	—	—	—	—	4	17
		—	—	—	—	5	4	4	
Großh. Reallehrer Dr. Ludwig Schaum, Ordin. der II. Kl., Bibliothekar	Deutsch Geschichte Lateinisch Griechisch	—	—	—	—	—	4	—	24
		—	—	—	—	—	2	2	
		—	—	4	4	3	3		
		—	—	—	—	2		—	
Großh. Reallehrer Dr. Karl Kemmer, Ordin. der III. Kl.	Mathematik Deutsch Lateinisch	—	—	—	—	4	5	7	24
		—	—	—	—	4	—	—	
Großh. Reallehrer Hermann Jäger (Naturhist., phys. und chem. Sammlungen)	Physik Chemie und Mineralogie Naturgeschichte Geographie	—	—	—	—	2	2	2	24
		—	—	—	—	—	2	2	
		—	2	2	2	2	—	—	
		—	—	—	—	2	2	2	
Großh. Reallehrer Gustav Lenz, Ordin. der IV. Kl.	Deutsch Englisch Französisch Geschichte	—	—	—	5	—	—	—	24
		—	—	—	3	3	3	3	
		—	—	—	5	—	—	—	
		—	—	—	—	2	—	—	
Großh. Reallehrer Alfred Haller, Ordin. der V. Kl.	Rechnen Geometrie Deutsch Französisch	—	—	—	4	2	1	—	24
		—	—	2	2	—	—	—	
		—	1	—	—	—	—	—	
		—	6	6	—	—	—	—	
Reallehrer Joseph Schmitz	Deutsch Geschichte Geographie Lateinisch	—	5	5	—	—	—	—	26
		—	2	2	2	—	—	—	
		—	2	2	2	—	—	—	
		4	—	—	—	—	—	—	
Reallehrer Heinrich Staffen, Ordin. der VI. Kl.	Rechnen Zeichnen Turnen Singen Schreiben	—	4	4	—	—	—	—	29
		—	2		2		2		
		1	2		2		2		
			1		1		1		
		—	1			—	—	—	
		—	1	—	1	—	—	—	
			2		—	—	—	—	
Reallehrer Johann Ziegler, Ordin. der Vorschule (Kl. VII)	Lesen Sprachlehre Rechtschreiben Anschauungsunterricht (Deutsch und Heimatkunde) Formanschauung Naturgeschichte Rechnen Schreiben	6 3 3 2 1 1 6 3	— — — — — — — —	— — — — — — — —	— — — — — — — —	— — — — — — — —	— — — — — — — —	— — — — — — — —	25

Lehrer b. außerordentliche	Lehrgegenstände	Zahl der Stunden in den Klassen						Zu- sammen			
		VII	VI	V	IV	III	II		I		
Pfarrer Dr. August Bergmann, evang. Religionslehrer	Religion (evang.)	2			2			2		6	
Kaplan Joseph Engelhardt, kathol. Religionslehrer	Religion (kathol.)	2	3			3			2		10
Kreisrabbiner Moses Lebrecht, isral. Religionslehrer	Israël. Religionslehre nebst Hebräisch zc.	5	3			3			2		13

### 3. Schülerbestand von 1880/81.

#### a. Statistik der Anstalt.

Klassen	a.								b.	c.	d.	e.	f.	g. Konfession				h. Herkunft			
	Bestand am Schlusse des Vorjahres	Davon in den Ferien ausgetreten	Wirklicher Bestand aus dem Vorjahre	Von diesen sind 1. verlegt 2. nicht verlegt	Zu diesen aa. die Verlegten bb. die neu Aufge- nommenen	Bestand am Anfange des Schuljahres	Abgang des Schuljahres	Gesamt-Zahl						Abgang	Bestand am Schlusse des Schuljahres	Katholiken	Evangelische	Alt-katholiken	Israeliten	Aus Bingen	Aus anderen Heßischen Orten
I	2	—	2	—	2	12	—	14	—	14	1	13*	8	3	—	3	8	2	4	—	
II	14	1	13	12	1	17	1	19	—	19	1	18	9	3	—	7	10	3	6	—	
III	20	1	19	17	2	34	1	37	3	40	4	36	17	10	—	13	25	6	8	1	
IV	42	2	40	34	6	25	2	33	—	33	3	30	15	8	1	9	16	10	5	2	
V	35	6	29	25	4	24	8	36	4	40	3	37	21	5	—	14	27	5	8	—	
VI	30	1	29	24	5	14	23	42	6	48	2	46	33	5	—	10	36	8	4	—	
VII	27	2	25	14	11	—	16	27	2	29	1	28	13	6	—	10	25	1	3	—	
Sa.	170	13	157	126	31	126	51	208	15	223	15	208*	116	40	1	66	147	35	38	3	
													223				223				

Vergleicht man diese Tabelle mit der vorjährigen, so ergibt sich eine **Zunahme** der neu Eingetretenen (66) um 26, des Endbestandes (208 weniger die mutmaßliche Zahl der Abiturienten (13)) um 15, der Gesamtfrequenz (223 gegen 201) um 22 Schüler. Ein in eine höhere Klasse versetzter Schüler ist doppelt gezählt. Bei gleicher Zahl der im Laufe des Schuljahres ein- und der ausgetretenen Schüler (15) ergibt sich ein gleicher Anfangs- und Endbestand (208).

\*) Davon geht die Zahl der diesjährigen Abiturienten ab.

### b. Nachricht über die Ostern bezw. Herbst abgegangenen und über die ausgetretenen Schüler.

Folgende Schüler erhielten nach mindestens einjährigem erfolgreichen Besuche der ersten Klasse das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst sowie ihr Abgangszeugnis:

- |                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| 1. Hermann Anling aus Bingerbrück.  | 12. Jakob Hoffmann aus Ober-Wesel.      |
| 2. Joseph Arnold aus Bingen.        | 13. Peter Krämer aus Bingen.            |
| 3. Karl Brilmayer aus Bingen.       | 14. Emil Landau aus Bingen.             |
| 4. Eduard Brodt aus Bingen.         | 15. Michael Mayer aus Dromersheim.      |
| 5. Franz Diez aus Sarmsheim.        | 16. Heinrich Moeller aus Bingen.        |
| 6. Rudolf Ebertsheim aus Bingen.    | 17. A. Friedr. Müller aus Bingen.       |
| 7. Wilhelm Ebertsheim aus Bingen.   | 18. Emil Nathan aus Bingen.             |
| 8. Wilhelm Fischer aus Bingen.      | 19. Joh. Bapt. Nohn aus Bingen.         |
| 9. Joseph Goebel aus Bingen.        | 20. Theodor Petri aus Nieder-Ingelheim. |
| 10. Ludwig Handstein aus Gaulsheim. | 21. Ferdinand Simon aus Bingen.         |
| 11. Jakob Hensel aus Bingen.        | 22. Heinrich Soherr aus Bingen.         |

Der unter 6. genannte Abiturient trat in das Gymnasium zu Kreuznach ein, die übrigen Abiturienten widmeten sich dem Handelsstand. Was die als im Schuljahre außerdem „abgegangen“ bezeichneten Schüler betrifft (Tabelle unter a), so müssen wir vor allem den Tod zweier hoffnungsvoller Zöglinge der Anstalt beklagen. Den 25. Juni 1880 verstarb Heinrich Feyen, alt 10 Jahre, den 14. Januar 1881 Jakob Frey, alt 15 Jahre, beide aus Bingen. Das Lehrerkollegium und die entsprechenden Klassen gaben den Entschlafenen das letzte Geleit. Wegen Krankheit traten 2, wegen Wegzugs der Eltern 1, wegen plötzlichen Todesfalles in der Familie ebenfalls 1 Schüler aus. Ein Schüler gehört unter die Abiturienten, einer ward als verfehlt bereits erwähnt.

### 4. Chronik der Anstalt.

Wie im letzten Programme mitgetheilt wurde, genehmigte Großh. Ministerium den Bauplan, nach dem das alte Amtshaus zweckentsprechend umgebaut und durch einen Anbau nach Norden sowie einen sich wieder daran nach Westen anschließenden kleineren Neubau erweitert werden sollte.

Nachdem der wohlthätige Gemeinderath der Stadt Bingen die dazu nothwendigen Mittel im Betrage von M. 36 700 unter dem 13. März v. J. bewilligt hatte, wurde Mitte April mit dem Abbruch des nördlichen Giebels und Thurmes begonnen, der nördliche Flügel allmählich geräumt, 2 Volksschulklassen im bisherigen städtischen Prüfungs- und Saal untergebracht und eine Klasse in ein Nachbarhaus (oberes Zimmer des Herrn J. Weyl III., gerade der Anstalt gegenüber) verlegt. Die harte Zeit, in der wir mit 6 Realschul- und einer Volksschulklassen auf den südlichen Flügel und die beiden Eckzimmer beschränkt waren, ging mit Eintritt der Sommerferien zu Ende. Da die Oster- und Herbstferien verkürzt worden waren, stand vom 5. Juli den Arbeitern die Zeit der 7 Wochen Ferien zur Verfügung. Das Wetter war dem Bau äußerst günstig und der schwierige Umbau besonders des nördlichen Flügels schritt unter der Leitung des Herrn Stadtbaumeisters Doll so rasch vorwärts, daß die bis zur Fertigstellung des neuen Volksschulgebäudes bei uns verbleibende I. städt. Knabenklasse schon am 29. Juli ihr Lokal und unsere Klassen am 16. August 5 neue Klassenzimmer, im Herbst 2 weitere Lehrsäle und den Zeichensaal, nach Weihnachten den Physiksaal beziehen konnten. Es gehen nunmehr 8 Lehrsäle nur nach dem Hofe.

Würdig verlief die erste Feier in einem der neu hergestellten Klassenzimmer, am 2. Sept. Die „Darmst. Ztg.“ berichtet darüber am 4. Sept. wie folgt:

„Bingen, 3. Sept. Gestern fand von halb 11 Uhr an zuerst für die Klassen I—IV, dann für die Klassen V—VII die öffentliche Schulfest in der Großh. Realschule statt, an der viele Eltern der Schüler sich beteiligten. In Abtheilung A begann die

Feier mit dem Gesang: Dem Vaterland (Nimm deine schönsten Melodien) von Abt, Chor. Nach Declamationen aus Klasse IV und III folgte das Lied: Treue Liebe bis zum Grabe, Mel. nach Stunz, Declamationen aus Klasse II und I und die Festrede des Herrn Directors (über die inneren Gründe und den äußeren Anlaß des deutsch-französischen Krieges, seinen Verlauf und seine Folgen), schließend mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Vaterland, Kaiser und Landesherren. In Abtheilung B wechselten Declamationen aus Klasse V—VII mit den Gesängen: Ich hab' mich ergeben und Ich hatt' einen Kameraden. Auf die Festrede des Reallehrers Herrn Dr. Kemmer, die in warm empfundenen, patriotischer Sprache die ergreifendsten Momente aus dem Leben Sr. Majestät des Kaisers zur Darstellung brachte und entsprechend abschloß, folgte wie am Schluß von Abtheilung A der Gesang: Heil dir im Siegerkranz.

In den Eingangsworten der Festrede des Directors begrüßte es derselbe als ein schönes Zusammentreffen, daß die erste Feier in dem der Hauptsache nach umgebauten Schulgebäude eine nationale sei und daß gerade an dem 10jährigen Gedenktage des glorreichen Ereignisses von Sedan die schwarz-weiß-rothe, die deutsche Flagge auf dem hoch emporragenden Gebälk des Neubaus wehe. Es ergibt sich daraus, daß der Real-schul-Um- und Neubau seinem Abschlusse nahe ist.

Die Feier fand in dem Lokale der Klasse VI statt, einem hohen, lichten, zweck-entsprechenden Schulraum."

Der Zeichen- und der Turnsaal wurden ebenfalls in angemessener Weise eingeweiht. Da sich nämlich hiesige Herren und Mitglieder des Lehrerkollegs zur Veranstaltung von Vorträgen verbunden hatten, deren Reinertrag zur Vermehrung der wissenschaftlichen Sammlungen der Anstalt, zum Theil zu einem milden Zwecke verwendet werden soll, so sprach am 23. November Herr Dr. Kemmer im Zeichen- und Turnsaal „Ueber Lenau“, Herr Jäger am 14. December vor. J. im Turn- und Festsaal „Ueber das Komische“. Dabei erwähnen wir zugleich mit Dank des Vortrags von Herrn Lenz am 18. Januar „Ueber englische Erziehung“, des von Herrn Dr. Kover aus Mainz am 12. Februar „Ueber Vater Rhein in Sage und Dichtung“, sowie des Vortrags von Herrn Dr. Nordt den 22. Februar „Ueber Essen und Trinken“.

Vor allem statten wir aber unseren Dank der vorgesetzten Behörde sowie der Gemeindevertretung unserer Stadt dafür ab, daß nunmehr für unsere Anstalt helle, ruhige, wol eingerichtete Lokale hergestellt sind.

Wie wir bei Einführung der Klassen in die einzelnen neuhergestellten Theile wiederholt es ausgesprochen, hoffen wir, daß in dem schönen Gebäude Lehrerkollegium und Schüler der Anstalt immer bestrebt sein werden, die ihnen gesteckten Aufgaben würdig zu lösen.

Der Plan zum Umbau war, mit Benutzung von Plänen des Großh. Kreisbaumeisters Herrn Baurath Louis dahier sowie des Architekten Herrn Darapsky in Darmstadt, von Herrn Stadtbaumeister Doll entworfen und die unterzeichnete Direction im Zusammenwirken mit der hohen vorgesetzten Behörde, der Großh. Bürgermeisterei Bingen und der Baubehörde bemüht, das 1587 begonnene altertümliche Gebäude zu einem den Anforderungen der Gesundheitslehre und der Pädagogik entsprechenden Schulhause umzugestalten.

Abgesehen von dem Konferenzzimmer, der Bibliothek und ihrem Vorzimmer, dem Raum für Aufbewahrung der Turngeräthe, dem naturhist. Sammlungsraum, dem Directorzimmer mit dem Erker und Vorzimmer und der Wohnung des Bedellen (Küche und drei Stuben), enthält das Gebäude folgende Räume mit dem in Q.-M. beigefügten Flächeninhalt:

Lehrsaal I (Volkschulklasse) 44,96. Kl. II 37,36. Kl. III 49,56. Kl. IV 47,12. Kl. V 47,33. Kl. VI 50,75. Kl. I 28,29. Kl. VII 27,77. Physiksaal 83,04. Zeichenaal 87,45. Chem. Laboratorium 23,12. Physik. Cabinet 35,53. Turn- und Festhalle 129,71, dieser Raum also, wenn mit dem anstoßenden Lehrsaal (Kl. III) verbunden: 179,27 Q.-M. Die Höhe der Säle beträgt im unteren Stock 4,12, im oberen 3,87—3,97 M. Die Turnhalle hat 4,50 M. Höhe.

Das Directorzimmer geht auf den Hof, das Lehrerzimmer von der Straße durch auf diesen.

Der Neubau der Aborte wird im Frühjahr begonnen.

Im Zusammenhang mit dem Um- und Neubau erwähnen wir ferner mit Dank, daß nach Vereinbarung mit dem Comité, das im Jahre 1863 zusammgetreten war, um dem am

13. Mai 1863 verstorbenen Reallehrer August Hänlein einen Denkstein zu setzen, den Herren J. B. Soherr und H. Regnier von hier und Herrn Kreisbaumeister Köhler, jetzt in Darmstadt, sowie nach Einladung aller Herren, die damals Beiträge gezeichnet haben, im Turn- und Festsaal eine Gedenkplatte von polirtem Granit mit vergoldeter Inschrift angebracht ward, worauf außer Hänleins auch der seitdem verstorbenen beiden Directoren Arzberger und Sander gedacht ist. Der Ueberschuß (M. 254) soll später unter Wahrung des Ursprunges dieses Betrages zu künstlerischer Ausschmückung des Gebäudes benutzt werden.

Herr Baurath Louis stiftete für den Turnsaal eine werthvolle Büste von A. Spieß, wofür wir ebenfalls herzlichst danken.

Desgleichen sprechen wir unseren verbindlichsten Dank der hiesigen Spar- und Leihkasse aus, die uns den Betrag von M. 180 zur Anschaffung von 5 Bänken mit beweglichen Sitzen zur Verfügung stellte. Die Schenkung erhielt am 2. Februar die Allerhöchste landesherrliche Bestätigung.

Abgesehen von dem, was mehr oder minder mit dem Umbau zusammenhängt, haben wir zu erwähnen, daß Ostern v. J. ein Wechsel im Lehrerkollegium eintrat.

Durch h. Verfügung vom 12. Februar wurde dem Gymnasial- und Reallehrants-Accessisten Alfred Haller in Bonn die provis. Verwaltung einer Lehrerstelle übertragen und derselbe am 5. April 1880, nach Weggang des provis. Reallehrers Dr. Scheffer, in seinen Dienst eingewiesen. Derselbe ward den 10. April 1856 zu Bilbel geboren, besuchte 1870—1873 das Großh. Gymnasium zu Darmstadt, bezog nach bestandener Maturitätsprüfung die Universitäten Gießen (1873—74) und Heidelberg (1874—75), das Polytechnikum in Dresden bis 1876, Gießen nochmals 1876/77. Studium: Mathematik und Naturwissenschaften. Die Facultätsprüfung bestand derselbe im Sommer 1878. Von September 1878 bis Ostern v. J. versah derselbe eine Lehrerstelle an der Kortegarn'schen Realschule in Bonn.

Durch Allerhöchste Dekrete vom 14. August wurden die provis. Reallehrer Gustav Lenz, Alfred Haller und Heinrich Stassen mit Wirkung vom 1. Oktober v. J. an definitiv angestellt.

Am 22. März v. J. verbanden wir mit der Hauptprobe zu unserer Schlussfeier eine entsprechende Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers. (Ueber 1881 vgl. das nächstjährige Programm.)

Den 3. Juni unternahmen die einzelnen Klassen mit den Ordinarien weitere Ausflüge: Kl. I und II nach Rheinböllen durch das Gebirge und zurück nach Nieder-Heimbach, Kl. III und IV nach Schlangenbad und Kloster Oberbach, Kl. V und VI durch den Wald nach Stromberg, Kl. VII in den Binger Wald.

Am 11. September begingen wir die Vorfeier des Geburtstages Sr. Königl. Hoheit durch einen Spaziergang in den Binger Wald, entsprechende Gesänge und eine Ansprache des Referenten.

Abgesehen von den oben erwähnten Geschenken und den uns zugestellten Sendungen mehrerer Verlagsbuchhandlungen erwähnen wir mit gebührendem Dank folgende Geschenke:

eine größere Zahl von Freiemplaren (33) des Lesebuchs von Paldamus, die uns Herr M. Diesterweg in Frankfurt zur Verfügung stellte,

ferner: The Taunus by Incedon und ein Bild des verstorbenen Zeichenlehrers Joly von Herrn Reallehrer i. P. Hillebrand;

das Notizblatt des Vereins für Erdkunde IV. Folge, I. Heft, Nr. 1—12, 1880, sowie die Beiträge zur Statistik des Großherzogthums Hessen, 20. B. 1880, 21. B. 1. und 2. Heft — beides von der Centralstelle für die Landesstatistik;

Bilder für Schule und Haus von Richter und Lange — von Herrn O. Vorhazewski dahier;

Ornamente von W. Bogler, Heft 4 — von Herrn Stadtbaumeister Doll;  
zwei Achatmandeln, Kalkstein mit Dendriten, muschelartige Concretionen, Stücke von dem Reiserwerke einer Gradiranstalt, Stücke eines versteinerten Baumstammes, ein junger Alligator und eine Kupferschlange — sämmtlich von Herrn Verwalter Keller.

Endlich sind wir Großh. Kreisamte Bingen, den Herren C. Beck, C. Gräff, L. Müller, J. Kacke und J. Weyl III. für gütige Ueberlassung von Räumen zur Unterbringung unserer Sammlungen bezw. von Schulbänken während der Bauzeit zu Dank verpflichtet.



## 5. Schulfeierlichkeiten.

a. Mittwoch den 6. April 10 Uhr

### Turnschau

im Turn- und Festsaale.

b. Donnerstag den 7. April

### Oeffentliche Prüfung

im Physik- und Prüfungsaaale.

Vormittag:

- 8 — 8<sup>30</sup> Deutsch und Französisch I der Director.  
8<sup>30</sup> — 9 Mathematik I Herr Dr. Kemmer.  
9 — 9<sup>30</sup> Englisch I und II Herr Lenz.  
9<sup>30</sup> — 10 Deutsch und Geschichte II Herr Dr. Schaum.  
10 — 10<sup>30</sup> Physik und Geographie III Herr Jäger.  
10<sup>30</sup> — 11 Geschichte III Herr Lenz.  
11 — 11<sup>30</sup> Mathematik IV Herr Haller.  
11<sup>30</sup> — 12 Naturgeschichte IV Herr Jäger.

Nachmittag:

- 2<sup>30</sup> — 3 Rechnen V Herr Stassen.  
3 — 3<sup>30</sup> Lateinisch IV und V Herr Dr. Schaum.  
3<sup>30</sup> — 4 Geschichte VI Herr Schmitz.  
4 — 4<sup>30</sup> Französisch VI Herr Haller.  
4<sup>30</sup> — 5 Lateinisch VI Herr Dr. Kemmer.  
5 — 5<sup>45</sup> Prüfung der Vorschule Herr Ziegler.

### c. Die Schlussfeier

findet Freitag den 8. April um 10 Uhr im Turn- und Festsaale statt.

Das Programm dazu erscheint auf einem besonderen Blatte.

## 6. Bekanntmachung, die Organisation und Berechtigung der Anstalt sowie die Aufnahme in dieselbe betr.

Mit der Großh. Realschule steht ihre Vorschule in innigem Zusammenhange, der sich zum Theil auf die in beiden eingeführten Lehrbücher erstreckt.

Während bisher erst Knaben mit 7 Jahren in die Vorschule eintreten konnten, kann dies nunmehr mit Eintritt in das schulpflichtige Alter (mit 6 Jahren) geschehen, da dieselbe in die Klassen VIII und VII mit vollständig in Deutsch und Rechnen getrenntem Unterrichte zerlegt wird. Die sechs- und siebenjährigen Knaben gehören also fortan nach VIII, die acht- und neunjährigen nach VII. Die für die drei zuletzt genannten Jahrgänge erforderlichen Kenntnisse ergeben sich aus Abschnitt 1 A des Programmes.

Wir weisen darauf hin, daß der lateinische (nicht verbindliche) Unterricht in der obersten Abtheilung der Vorschule beginnt und daß wir auf die Dauer den erst später eintretenden Schülern eine Einholung des erstjährigen lateinischen Pensums nicht in Aussicht stellen können.

Dagegen machen wir im Auftrage Großh. Ministeriums ausdrücklich darauf aufmerksam, daß es sich unbedingt empfiehlt, die Knaben nicht vor erreichtem 10. Lebensjahre (also vor Eintritt in unsere VI. Kl.) Französisch beginnen zu lassen.

Hätten dieselben dabei etwas Sicheres gelernt, so würden sie während des französischen Unterrichtes in Kl. VI. — und höher können wir sie mit 10 Jahren nicht setzen — sich vielleicht an Unaufmerksamkeit gewöhnen, oder sind ihre Kenntnisse unsicher, so kostete der frühere Unterricht unnütze Zeit und Kraft.